



Linkes Bündnis Haßberge
Sabine Schmidt
In der Au 13
97522 Sand

Sand 08.01.2015

Herrn Landrat
Wilhelm Schneider
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Anfrage an den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat,

das linke Bündnis Haßberge hat gemeinsam mit der SPD, ÖDP und dem Bündnis 90 Die Grünen, eine Diskussion des DGB Kreisverbandes Haßberge zum Thema „Gute Arbeit – auch im Haßbergkreis“ aufgegriffen.

Daraus ergab sich folgender Fragenkatalog zu Arbeitsverhältnissen, auf die der Kreis Haßberge Einfluss hat.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Fragen in einem überschaubaren Zeitabstand in einer der nächsten Kreistagssitzungen beantworten könnten. Wir bitten das Thema Arbeit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Fragen gliedern sich in 3 Themenfelder:

1. Direkte Verantwortung des Landkreises, vor allem hinsichtlich des Mindest- und Tariflohns
2. Externe Arbeitsmarktpolitik
3. Vorzeigerolle bei Auftragsvergabe durch den Kreis

Hierzu die Fragen im Detail:

1. Direkte Verantwortung des Landkreises:
Wie werden sich die Kosten für den Landkreis durch die Einführung des Mindestlohnes, der ab 01. Januar 2015 in Kraft tritt, für die dem Landkreis direkt unterstellten Arbeitnehmer verändern?
a.) für die Beschäftigten der dem Landkreis unterstellten Servicegesellschaften wie z.B-

Wertstoffhöfen, Reinigungspersonal an Schulen, Krankenhäuser, Schwimmbäder etc.
b.) Gibt es Einsparungen im Jobcenter durch weniger Aufstocker Leistungen?
c.) Wieviel qualifizierte Arbeit wird im Landkreis Haßberge durch ehrenamtliche Tätigkeit eingespart?

2. Externe Arbeitsmarktpolitik

In welcher Gewichtung werden die Mittel im Jobcenter aufgeteilt? Welche Mittel stehen im Kreis zur Verfügung?

- a.) für Qualifizierung um den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu fördern
- b.) für Vermittlung von Arbeitslosen
- c-) für vorübergehende Beschäftigungsmaßnahmen wie Praktika etc.

Wie sieht die Perspektive für Langzeitarbeitslose im Landkreis Haßberge aus in Bezug auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?

Welche Anreize werden durch den Landkreis geschaffen?

- a) In welchem Umfang gibt es Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen speziell für ältere Arbeitslose bzw. ältere Arbeitnehmer, um diese wieder in Beschäftigung zu bringen, bzw. um deren Arbeitsplatz zu sichern und somit vor Altersarmut zu schützen?
- b) Welche Anstrengungen werden im Dialog mit der Wirtschaft unternommen um verstärkt ältere Arbeitnehmer oder Schwerbehinderte einzustellen?
- c) Welche Anstrengungen werden unternommen damit Betriebe Auszubildende einstellen und nach der Ausbildung übernehmen?
- d.) Gibt es Programme, die Jugendlichen ohne Bildungsabschluss bzw. Jugendlichen, die in Maßnahmen des Jugendamtes eingebunden sind, einen Ausbildungsplatz zu vermitteln und ihnen damit verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten?
- e.) Gibt es besondere Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsplätzen im handwerklichen Bereich, damit junge Menschen einen Ansporn haben, dort einen Ausbildungsberuf zu erlernen und die Handwerksbetriebe damit qualifiziertes Fachpersonal bekommen?

In welchem Umfang werden Sanktionen an Langzeitarbeitslosen verhängt?

3. Vorbildfunktion des Kreises hinsichtlich der Auftragsvergabe

Wird bei Ausschreibungen darauf Wert gelegt nicht das niedrigste Angebot, sondern das Angebot, das gewisse Qualitätsstandards (wirtschaftlichster Preis durch bessere Qualität)?
Spielt Tariftreue bei Ausschreibungen eine Rolle? Wird diese verlangt?

Wie verhält es sich mit Ausschreibungen zum Bau des Sailerhäuser Windparks (Ausschreibungsverhalten nach konkreten Qualitätsstandards)?

Gibt es in den einzelnen Service GmbH's Interessenvertretungen der abhängig Beschäftigten (z.B.Reinigungspersonal etc.)?

Gez.

Sabine Schmidt

Jürgen Hennemann

Klemens Albert

Rita Stäblein

